

NIEDERSCHRIFT

über die **3.** Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **23.11.2010**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
Tel.: 02181/601-2171 oder - 2172
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr
Den Vorsitz führte: Walter Boestfleisch

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Irmintrud Berger
2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr Reiner Geroneit
4. Herr Willy Lohkamp
5. Herr René Schneider
6. Herr Peter Schornstein
7. Herr Hans Jürgen Stölting
8. Herr Antonius Suppes
9. Herr Wolfgang Wappenschmidt
10. Herr Thomas Welter
11. Herr Johann-Andreas Werhahn

• SPD-Fraktion

12. Frau Doris Hugo-Wisseemann
13. Herr Manfred Kauertz
14. Herr Martin Mertens
15. Herr Erwin Popien
16. Frau Barbara Romann
17. Herr Dipl.-Ing. Otto Schwache

• FDP-Fraktion

18. Herr Walter Boestfleisch
19. Herr Rolf Kluthausen
20. Herr Wolfgang Köhler
21. Herr Jörg Löhler

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

22. Herr Dieter Dorok
23. Herr Roland Kehl
24. Herr Hans Christian Markert MdL

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

25. Herr Dr. Heinrich Kalthoff
26. Frau Angelika Teske-Naumann

• **Die Linke**

27. Herr Hans-Wilhelm Grütjen

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Abfallgebühren und -entgelte 2011 Vorlage: 68/0681/XV/2010.....	4
3.	öffentliche Mitteilungen	6
3.1.	Aktueller Stand der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW Vorlage: 68/0810/XV/2010.....	7
3.2.	Aktueller Stand der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden Vorlage: 68/0860/XV/2010.....	7
4.	Machbarkeitsstudie zur Integration einer Vergärungsanlage in die Kompostierungsanlage Korschenbroich Vorlage: 68/0737/XV/2010.....	8
5.	Anfragen	9

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Boestfleisch stellt die ordnungsgemäß erstellte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einvernehmlich wird beschlossen, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern. Der Tagesordnungspunkt 2 wird zu Tagesordnungspunkt 5, die anderen Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

2. Abfallgebühren und -entgelte 2011

Vorlage: 68/0681/XV/2010

Protokoll:

Es wird zum Thema eine Tischvorlage verteilt (Anlagen 1 und 2).

Herr Mankowsky fasst die sehr komplexe Thematik zusammen und informiert über die aktuelle Sachlage. Er betont zunächst, dass sich die Preisgleitklausel aus dem Entsorgungsvertrag bis dato immer kostendämpfend ausgewirkt habe. Da sich allerdings die Kosten der Müllverbrennung aufgrund eines Kesselneubaus in der MVA Krefeld spürbar erhöht haben, wirke sich die Preisgleitklausel erstmalig negativ aus.

Herr Mankowsky führt aus, dass sich die Erfassung des Altpapiers im Rhein-Kreis Neuss sehr heterogen darstelle. So überlassen einige der acht kreisangehörigen Kommunen das Altpapier dem Rhein-Kreis Neuss, in anderen werde gewerblich gesammelt und in einer Kommune laufen die beiden Systeme sogar parallel. **Herr Mankowsky** bekräftigt, dass der Kreis die Erlöse, die im Bereich des Altpapiers zukünftig erzielt werden können, im Gebührenhaushalt und damit für die Gebührenzahler vereinnahmen wolle.

Herr Mankowsky erinnert, dass das Bundesverwaltungsgericht aus Sicht des Kreises entschieden habe, dass die im Rhein-Kreis Neuss eingeführten gewerblichen Sammlungen rechtswidrig seien. Die Verwaltung habe dieses Urteil in Form von Ordnungsverfügungen gegen die im Rhein-Kreis Neuss tätigen gewerblichen Altpapiersammler umgesetzt. Parallel habe die Verwaltung die Altpapiersammlung europaweit ausgeschrieben. **Herr Mankowsky** stellt heraus, dass das Ergebnis dieser Ausschreibung noch besser ausgefallen sei als zunächst erhofft. Die durch die Preisgleitklausel verursachte Gebührenerhöhung hätte mehr als ausgeglichen werden können. Allerdings habe das Verwaltungsgericht Düsseldorf den dort eingereichten einstweiligen Rechtschutzanträgen der gewerblichen Sammler völlig unerwartet stattgegeben. Dieses sei angesichts der Rechtsprechung in vergleichbaren Fällen, z. B. des Verwaltungsgerichts Hamburg, nicht nachvollziehbar. **Herr Mankowsky** betont, dass der Kreis gegen die Entscheidungen Beschwerde eingelegt habe. Wann jedoch das Oberverwaltungsgericht Münster über diese Beschwerden entscheiden werde, sei leider nicht vorhersagbar.

Herr Mankowsky führt weiter aus, dass die Verwaltung auf Basis der aktuellen rechtlichen Situation 2 Varianten erarbeitet und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgestellt habe. Dabei bedeute Variante 1 zunächst eine mäßige Erhöhung der Restabfallgebühr und eine Senkung der Altpapierkosten auf 0 € pro Tonne.

In Variante 2 gehe man davon aus, dass die Beschwerden des Kreises erfolgreich sein werden, worauf dann eine Auszahlung beim Altpapier erfolgen könne sowie die Restabfallgebühr konstant bleibe.

Herr Mankowsky erklärt, dass man aufgrund der heterogenen Struktur der Altpapiererfassung im Kreisgebiet natürlich davon ausgehen müsse, dass die Reaktionen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden je nach Auswirkung auf ihre Kommune auch unterschiedlich ausfallen werden. Der Kreis müsse jedoch eine Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Kommunen auf solider rechtlicher Grundlage anstreben. Gefährlich sei in jedem Falle, sich jetzt für eine rechtsunsichere Variante zu entscheiden, die bei einer nicht auszuschließenden Erfolgslosigkeit der Beschwerde zu einem weit größeren Kostensprung im darauf folgenden Haushaltsjahr bei den Entsorgungsgebühren führen würde.

Herr Mankowsky stellt abschließend eine Tabelle vor (siehe Anlage), auf der die Entsorgungsgebühren des Rhein-Kreises sowie benachbarter Kommunen aufgelistet seien. In diesem Gebührenvergleich stehe der Rhein-Kreis Neuss nach wie vor sehr gut dar und dieses bei beiden Varianten.

Frau Hugo-Wissemann und **Herr Wappenschmidt** sprechen sich ebenfalls für eine kreiseinheitliche Vorgehensweise aus. Sie sehen aufgrund der aktuellen Rechtslage keine Alternative zur Vorlage der Verwaltung. **Herr Wappenschmidt** erkundigt sich nach der Reaktion der Fa. WEKO aus Thüringen, welche die europaweite Ausschreibung gewonnen habe. **Herr Wahlen** antwortet, dass es bislang nur eine telefonische Zusage von der Fa. WEKO gebe, dass diese vorerst weiterhin zum Vertrag stehe. **Herr Wahlen** ergänzt, dass sofort bei einem Erfolg der Beschwerde ohne Zeitverzögerung ein kompetenter Vertragspartner zur Verfügung stehen solle.

Vorsitzender **Herr Boestfleisch**, **Herr Dorok**, **Herr Kehl**, **Herr Köhler** sowie **Herr Clever** diskutieren über verschiedene Aspekte zur Thematik.

Herr Mankowsky informiert, dass nach nochmaliger Abstimmung mit dem Rechtsamt der Kreisverwaltung die Beschlussempfehlung wie folgt leicht umformuliert werden müsse:

„Sollte dem Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2011 Altpapier aus Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Neuss überlassen werden, werden die Gebührensschuldner darüber in Kenntnis gesetzt. Die Gebühren ändern sich ab dem 1. Tag des auf die Inkennnissetzung folgenden Monats wie folgt:“

PLUA/20101123/Ö3

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Entgeltordnung für Abfälle nicht zu ändern sowie die folgende Änderung der Abfallgebührensatzung des Rhein-Kreises Neuss:

Dreizehnte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen

vom 18.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Abs.1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LabfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 08.12.2010 die folgende Änderung beschlossen:

§1

§2 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühren nach §1 Abs. 1 betragen für:

1.	<i>Haus- und Sperrmüll</i>	<i>174,94 €/t</i>
2.	<i>kompostierbare Abfälle</i>	<i>96,52 €/t</i>
3.	<i>Altpapier und -pappen</i>	<i>0,00 €/t</i>
5.	<i>Haushaltsschadstoffmobil</i>	<i>0,79 €/Einwohner</i>

„Sollte dem Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2011 Altpapier aus Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Neuss überlassen werden, werden die Gebührenschuldner darüber in Kenntnis gesetzt. Die Gebühren ändern sich ab dem 1. Tag des auf die Inkennnissetzung folgenden Monats wie folgt:“

1.	<i>Haus- und Sperrmüll</i>	<i>165,34 €/t</i>
2.	<i>kompostierbare Abfälle</i>	<i>96,52 €/t</i>
3.	<i>Altpapier und -pappen</i>	<i>Gutschrift von 17,60 €/t €/t</i>
5.	<i>Haushaltsschadstoffmobil</i>	<i>0,79 €/Einwohner“</i>

§2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Enthaltungen

3. öffentliche Mitteilungen

3.1. Aktueller Stand der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW

Vorlage: 68/0810/XV/2010

Protokoll:

Herr Clever fasst die Sitzungsvorlage zum Thema zusammen. Er erinnert an die Hauptziele dieser EU-Wasserrahmenrichtlinie, nämlich die Erhaltung bzw. Erreichung eines guten ökologischen Zustandes bzw. des guten Potentials aller Wasserkörper und das bis Ende 2015. **Herr Clever** betont, dass für Gewässer, die diese Ziele voraussichtlich nicht erreichen werden, bis Mitte 2012 die notwendigen, umsetzbaren und finanzierbaren Maßnahmen zur Zielerreichung im Rahmen von sogenannten Umsetzungsfahrplänen erarbeitet werden sollen. Diese Arbeiten sollen in Kooperationen, bestehend aus den Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden, Gewässerunterhaltungspflichtigen und anderen, vorgenommen werden. **Herr Clever** informiert, dass es im Rhein-Kreis Neuss verschiedene Kooperationen gebe. Er verweist diesbezüglich auf die Sitzungsvorlage. **Herr Clever** führt aus, dass die Untere Wasserbehörde des Rhein-Kreis Neuss gebeten worden sei, für eine Planungseinheit (bestehend u. a. aus dem Jüchener Bach, dem Nordkanal und einigen kleineren Gewässern) die Kooperationsleitung, das heißt die Organisation und Moderation zu übernehmen. Er informiert, dass das Land NRW diese Arbeiten zu maximal 80 % fördere.

Herr Dr. Kalthoff berichtet vom Problemfeld „Nordkanalschlamm“ und von schwierigen Gewässerbedingungen im Mündungsbereich des Jüchener Bachs. **Herr Köhler** fragt, wer die restlichen 20 % der Kosten tragen werde. **Herr Clever** antwortet, dass das Land den Kooperationspartnern empfehle, diese Kosten zu übernehmen. **Herr Dr. Kalthoff** erkundigt sich zu den anderen Kooperationen. **Herr Clever** hebt hervor, dass die Untere Wasserschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss an allen Kooperationen beteiligt sei, die das Kreisgebiet tangieren. Somit sei immer ein Informationsfluss über die erzielten Ergebnisse gewährleistet. Er erinnert diesbezüglich an die Internetseiten des Rhein-Kreises Neuss und des Umweltministeriums, die zur Information der Öffentlichkeit laufend aktualisiert werden. (www.flussgebiete.nrw.de/Bewirtschaftungsplanung)

3.2. Aktueller Stand der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden

Vorlage: 68/0860/XV/2010

Protokoll:

Vorsitzender **Herr Boestfleisch** verweist auf die Tischvorlage (Anlage 3) und fasst zusammen, dass zurzeit die Kreiswerke GmbH prüfen, ob sie den Bau der vom Rhein-Kreis Neuss geplanten Pilotanlage übernehmen könne. Vorsitzender **Herr Boest-**

fleisch betont, dass die Kreiswerke GmbH im Gegensatz zum Rhein-Kreis Neuss vorsteuerabzugsberechtigt seien und daher die Anlage wesentlich rentabler betreiben könne. **Herr Kehl** führt aus, dass sich die Marktsituation mit den aktuellen Lieferengpässen bei Modulen und Gleichrichtern im nächsten Jahr entspannen werde. **Frau Hugo-Wissemann** berichtet, dass in Dormagen mittlerweile fünf Bürgersolaranlagen errichtet worden seien und plädiert dafür, geeignete kreiseigene Dachflächen für private Betreiber freizugeben. **Herr Dorok** und **Herr Kehl** schließen sich an, „man solle sich diese Option doch offenhalten“.

Herr Wappenschmidt hält die Förderung von Photovoltaikanlagen energiepolitisch nach wie vor für falsch. Er vermutet, dass es durch die aktuellen Strompreiserhöhungen, verursacht durch das Erneuerbare Energiegesetz (EEG), zu Umdenkprozessen kommen werde. **Frau Hugo-Wissemann** erinnert an die vergangenen Diskussionen zum Thema, wobei mehrfach auf private Betreibermodelle hingewiesen worden sei.

Vorsitzender **Herr Boestfleisch** äußert den Wunsch, dass die Verwaltung diese Anregungen an das Amt für Gebäudewirtschaft weitergeben werde.

4. **Machbarkeitsstudie zur Integration einer Vergärungsanlage in die Kompostierungsanlage Korschenbroich**

Vorlage: 68/0737/XV/2010

Protokoll:

Vorsitzender **Herr Boestfleisch** führt in die Thematik ein und fragt zunächst die Verwaltung, ob bei Ausschreibungen nach Auswertung aller Angebote immer ein Auftrag zu erteilen sei, selbst wenn die Qualität sämtlicher eingegangenen Angebote mangelhaft sei. **Herr Mankowsky** antwortet, dass das Vergabeverfahren bei mangelhaften Angeboten keine Auftragvergabe erzwingt. Im vorliegenden Falle sollen nur allgemein anerkannte Fachgutachter beteiligt werden, daher habe sich die Verwaltung auch für eine beschränkte Ausschreibung entschieden.

Herr Markert plädiert dafür, in der Machbarkeitsstudie nicht nur den Standort „Kompostierungsanlage Korschenbroich“ sondern auch weitere Standorte zu untersuchen. Er führt als Beispiel die Deponie in Neuss-Grefrath an. **Herr Markert** weist auf mögliche neue gesetzliche Rahmenbedingungen hin. Insbesondere die geplanten Änderungen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz werden zu einer merklichen Zunahme der Inputmengen für eine Vergärung führen. Dieses solle natürlich in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden. **Herr Markert** betont, man könne auch zusätzliche Abfallarten generieren, z. B. Friedhofsabfälle und Pferdedung. Er informiert über erfolgreiche Biogasnutzungen, z. B. in kommunalen Fuhrparks.

Herr Wappenschmidt und **Herr Markert** sind sich einig, dass die Machbarkeitsstudie zügig und ergebnisoffen durchgeführt werden soll. **Herr Wappenschmidt** legt einen Schwerpunkt auf wirtschaftliche Aspekte. Um ein mehr an Biogas zu erzeugen, regt er an, in der Machbarkeitsstudie auch zu prüfen, ob es sinnvoll sei, die Kooperation mit einer zweiten Anlage zu suchen, die von Dritten errichtet werden solle. Allerdings solle diese zweite Anlage aber nur mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden. **Herr Wappenschmidt** ergänzt, dass der Einsatz von nachwachsenden Roh-

stoffen auch dazu beitragen könne, die Biogasanlage ganzjährig konstant zu beschicken.

Herr Mankowsky bedankt sich für die Anregungen. Bezüglich der Standortwahl gibt er jedoch zu bedenken, dass die eingesammelten Bio- und Grünabfälle zentral nur im Kompostwerk Korschenbroich zur Verfügung stehen. **Frau Hugo-Wissemann** schlägt vor, zunächst die maximal zu akquirierenden Mengen zu ermitteln, z. B. durch Anfragen bei den kreisangehörigen Kommunen, und erst danach die Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen. **Herr Mankowsky** gibt zu bedenken, dass viele Kommunen eine Eigenkompostierung betreiben und dieses primär aus Kostengründen. **Herr Dorok** verweist auf die Bioabfallmengen, die zukünftig im Gewächshauspark Neurath anfallen werden. **Herr Markert** merkt an, dass Biogasbetreiber im Regelfall mit jahreszeitlichen Schwankungen beim Input gut zurechtkommen. **Herr Dr. Kalthoff** fragt nach, wie das Biogas zum Verbraucher gelangen solle. **Herr Mankowsky** antwortet, dass das erzeugte Biogas nach Aufbereitung in das bereits vorhandene Gasnetz eingespeist werden solle. **Frau Romann** gibt zu bedenken, dass am geplanten Standort an der Kompostierungsanlage eine Windkraftzone ausgewiesen sei. Damit sei eventuell ein Konfliktfeld vorhanden.

Herr Werhahn betreibt im Neusser Hafen eine Biogasanlage und ein Blockheizkraftwerk. Seines Erachtens sei nicht das Akquirieren der Bio- und Grünabfälle das Problem. So fielen alleine in seiner Mehlmühle pro Jahr 50.000 t Kleie als nutzbarer Vergärungsrohstoff an. **Herr Werhahn** bekräftigt, dass beim Betreiben eines Blockheizkraftwerkes die Vermarktung des Dampfes, also der Abwärme, das zentrale Problem sei. **Herr Werhahn** fasst zusammen, dass seine Firma mit der Erzeugung von Biogas bislang nur gute Erfahrungen, insbesondere auch im wirtschaftlichen Bereich gemacht habe.

PLUA/20101123/Ö3

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Anfragen

Protokoll:

Herr Harig erkundigt sich zu einer geplanten Abgrabung bei Gohr. **Herr Clever** informiert, dass dem Rhein-Kreis Neuss als zuständige Genehmigungsbehörde diesbe-

zöglich ein Abgrabungsantrag vorliege. Die Stadt Dormagen sei inzwischen am Verfahren beteiligt und habe bereits vorläufig Stellung bezogen und mitgeteilt, dass es planungsrechtliche Probleme gebe. **Herr Clever** fügt hinzu, dass eine endgültige und somit prüffähige Stellungnahme seitens der Stadt Dormagen allerdings noch nicht vorliege. Nach Eingang werde der Rhein-Kreis Neuss prüfen, ob die Stellungnahme der Stadt Dormagen rechtlich fundiert und überzeugend sei. **Herr Clever** betont, dass das Prüfungsergebnis in die Entscheidungsfindung des Rhein-Kreises mit einbezogen werde.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Walter Boestfleisch um Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Walter Boestfleisch

Vorsitz

Schriftführung